

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtagsblatt. 1831-1864 1831**

76 (9.7.1831)

# Landtagsblatt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1831.

N.º 76.

Karlsruhe 9. Juli.

Fortsetzung der 48. öffentlichen Sitzung der  
zweiten Kammer.

(Fortsetzung der Diskussion um Aufhebung der Censur und  
Herstellung vollkommener Pressfreiheit.)

Regel II. Unmaassend dürfte es scheinen, noch weiter  
über Pressfreiheit zu sprechen; allein Wahrheit kann  
nicht genug unterstützt werden, und ich scheue  
das Licht nicht! Die bisherigen Redner haben lichtvoll  
dargestellt, alle Verhältnisse geprüft und mit tiefer Umsicht  
begründet, daß die Pressfreiheit ein unantast-  
bares Recht des Volkes ist, und daß jedes  
Präventions-Mittel, die Ausübung dieses  
Rechts zu hindern, gehässig, ja unbillig  
ist. Diese Freiheit aber hat, so wie die Redefreiheit,  
ihre achtungswerthen Grenzen, sie darf nämlich die  
Rechte Anderer und das Sittengesetz nicht ver-  
letzen, nicht die öffentliche Ruhe und Ord-  
nung gefährden. Die Ueberschreitung dieser Grenzen,  
der Mißbrauch dieses Rechts muß der strengsten Be-  
strafung und Civilentschädigung unterworfen  
seyn.

Eine moralische Verletzung, eine moralische Verwundung,  
eine Tödtung des höchsten Guts des Menschen, der  
Ehre, des guten Namens, der Würde des  
Mitmenschen ist so strafbar als die physische Ver-  
letzung und Verwundung.

Verläumdungen müssen mit den härtesten Strafen und  
Entschädigungen bedroht und belegt werden, weil die  
öffentliche Meinung mit Verachtung und Haß gegen den  
Verläumder ergriffen wird; und hat sich diese, was mit  
der Schnelligkeit des Sturmwindes geschieht, gegen den  
Angegriffenen verbreitet, dann ist oft nicht mehr möglich,

den Schaden gut zu machen; der Widerruf erreicht selten  
oder nie die blitzeschnelle Verbreitung der giftigen Ver-  
läumdung, und der Verdacht der Wahrheit der Anschul-  
digung ist unvertilgbar, so wie die geschlagene Wunde  
desselben nie heilt.

Das Gleiche ist, wenn durch Mißbrauch der Pressfreiheit  
ein Sittengesetz verletzt wird, oder durch ungerechte er-  
dichtete Anschuldigung der Regierungs- und Staatsbehör-  
den des In- und Auslandes die öffentliche Ordnung und  
Ruhe gestört, die so dringend notwendige Würde, Zu-  
trauen und Ansehen derselben boshafterweise angegriffen  
wird.

Unberechenbar ist das Unglück, der Schaden, welche  
durch solche Mißbräuche einer gesetzlichen Freiheit dem  
Staate sowohl als dem Einzelnen zugefügt wird.

Diesen Gefahren vorzubeugen, war bisher die Censur als  
Vorsichtsmaassregel; allein diese hindert den Mißbrauch  
nicht, solche ist vielmehr mit großem Nachtheile verbunden  
und nebstdem unzureichend. Was bei uns nicht gedruckt  
werden darf, wird ins Geheim oder in andern Blättern  
benachbarter Staaten verbreitet, wie uns die zahlreichsten  
Beispiele der neuesten Zeit überzeugt haben.

An die Stelle der Censur sollen also Geschwornen-  
gerichte, strenge Strafen, nicht nur Geld-, sondern,  
wie in andern Staaten, selbst Gefängnißstrafe dem leidigen  
Mißbräuche begegnen.

Ich komme noch auf die Anonymität!

Der böse Feind schleicht im Finstern, die Schlange ver-  
birgt sich, schießt nur hervor, verwundet, verschwindet,  
und damit vergleicht sich wohl die Anonymität.

Diese kann nur gehoben werden, wenn der Verfasser  
sich nennen, wenn er offen in den Schranken auftreten

muß. Allein es können auch falsche Namen angegeben werden; gegen diese Hinterlist haben wir keine Mittel, als daß der Verleger sich deshalb sichern, oder sich der Strafe, statt des Verfassers, unterziehen muß.

Der anonyme Verleger kann wohl durch den Drucker an das Tageslicht gebracht werden, oder dieser trägt die gesetzliche Strafe!

Unter dieser Garantie unterstütze ich den Antrag der vollkommenen Pressfreiheit und Aufhebung der Censur, und stimme ich dem Antrage des Kommissions-Berichtes bei!!

Der Abgeordnete Knapp. Es würde auch von mir anmaßend seyn, wenn ich den Glauben hätte, nach so vielem schönen und preiswürdigem Reden, noch etwas Neues vortragen zu können. Ich weiß nichts mehr beizufügen, und würde auch ganz geschwiegen haben, wenn mir nicht einige Bemerkungen des Abgeordneten von Isstein und Grimm Veranlassung zu einer Bemerkung gegeben hätten. Ich habe nämlich vor einigen Tagen eine Petition, aus einem Bezirk von 28,000 Seelen übergeben; unangenehm war es mir, zwei Bögte zu sehen, die sich darin gegen die Pressfreiheit erklärt haben, und ich war auch über dieselben im höchsten Grade aufgebracht, finde indeß eine Beruhigung in dem Umstande, daß selbst Oberhofgerichtsräthe in Mannheim sich gegen die Pressfreiheit erklärt haben.

Der Präsident. Ich hätte gewünscht, daß der Abgeordnete Knapp des Oberhofgerichts nicht erwähnt hätte; ich müßte, um ihm darauf zu antworten, den Präsidentensstuhl verlassen.

Der Abgeordnete Knapp. Ich erkenne in dem verehrten Redner nur den Präsidenten der Kammer, und nicht den Oberhofgerichtsrath.

Der Präsident. Die Ehre des Oberhofgerichts ist auch meine Ehre.

Der Abgeordnete Knapp. Die Ehre des Oberhofgerichts in pleno, und eben so wenig die einzelnen Mitglieder, habe ich keineswegs angetastet.

Der Abgeordnete Goll. Die Diskussion über den vorliegenden wichtigen Gegenstand ist zwar nur Sache der Gelehrten; allein sobald der Bürger seine Wichtigkeit anerkennt, gleichwohl aber (wann auch nur scheinbar) in dem Verdachte steht, dagegen eingenommen zu seyn, so erheischt es seine Pflicht zu sprechen. Es ist dem

Stadtrath zu Karlsruhe, dessen Mitglied ich bin, in mehreren öffentlichen Blättern der Vorwurf gemacht worden, er habe die Adresse, wegen Einführung der freien Presse, nicht unterschrieben. Ich habe mich zwar nach den Unterschriften meiner Kollegen nicht umgesehen, allein ich bin versichert, daß ihre besten Wünsche diese Adresse, bei ihrer Uebergabe an die hohe Kammer, begleitet haben. Was mich betrifft, so habe ich sie unterzeichnet; — ich that es mit Freude, weil ich darin das Mittel finde, wodurch die Fürsten die Wahrheit erfahren, welche man oft mit so vieler Sorgfalt vor ihnen verbirgt; weil sie ferner den Beamten den Vortheil verschafft, daß sie wohl verdiente und ungeheuchelte Lobsprüche erhalten können, oder auch bekommen sie Gelegenheit, das Publikum über falsche Deutungen ihrer Handlungen aufzuklären; das Volk endlich erhält dadurch die Sicherheit, seine Klagen anzubringen, und hat den Trost, sich beklagen zu dürfen, und oft überzeugt zu werden, daß seine Beschwerden ungegründet sind.

Der Abg. Gläß. Ich stimme für die Freiheit der Presse. Jedes Volk, das einen gewissen Grad politischer Reife und Ausbildung erreicht hat, fühlt das Bedürfniß der Repräsentation, welche in unsern Tagen gleichsam allgemeine Volkslehre geworden ist.

Pressfreiheit ist zugleich die Lebensbedingung der Verfassungen, Bedürfniß unseres Zeitalters, Bedürfniß der Civilisation, weswegen sie von allen Völkern, welche auf einer höhern Stufe der Bildung stehen, gewünscht, ja gefordert wird.

Die freie Aeußerung in Wort und Schrift ist das wahre Palladium der Freiheit, Grundbedingniß der Volksrepräsentation und verfassungsmäßiger Regierung.

Wenn keine Einseitigkeit Statt finden soll, müssen nicht allein die Regierungen, sondern auch die Regierten Freiheit der Presse haben.

Freisinnige und weise Regierungen, die das Wohl des Volks im Auge haben, dürfen die Pressfreiheit nicht fürchten. Große Regenten haben dieselbe nie gescheut.

Ein Staat, der Meinungen, freie Aeußerungen zu unterdrücken für nöthig erachtet, steht auf keinem haltbaren Fundament.

Wenn Pressfreiheit auch noch nicht allen Nationen von Europa zugestanden ist oder zugestanden werden kann, so glaube ich doch, daß das deutsche Volk, welches durch

guten Unterricht, durch Wissenschaft, Religiosität, durch mäßige und würdige Haltung, durch Anhänglichkeit an seine Regentenhäuser sich besonders auszeichnet, der Pressfreiheit sich eben so gut erfreuen soll, als die Einwohner der großen Staaten — Frankreich und England.

Bei uns Badenern, die wir einen so edlen Regenten, eine eben so edle, nur das Gute wollende Regierung haben, dürfte die Einführung der Pressfreiheit um so weniger Schwierigkeiten haben, da wir Nachbarn eines großen Staates sind, wo die Pressfreiheit in ihrer vollen Ausdehnung wirkt, und woher uns schon durch den täglichen Verkehr alle Produkte desselben zukommen.

Faktisch besitzen wir in gewisser Beziehung schon die Pressfreiheit. In wissenschaftlicher Hinsicht ist ohnehin die Pressfreiheit nöthig und nützlich, aber auch in religiöser Beziehung, wenn man das Wesen der Religion im Auge hat, kann Pressfreiheit nicht schädlich seyn; allein Garantien gegen Presunfug oder Mißbrauch muß und wird jeder Rechtlichgesinnte wünschen.

Möchte die Pressfreiheit, für die ich wiederholt stimme, in unserm schönen Vaterlande nur gute Früchte hervorbringen.

Der Abg. Regenauer. Ich hatte mir vorgenommen, über den Gegenstand der heutigen Tagesordnung nicht zu sprechen. Ich habe mir nicht vorgenommen, über die Nützlichkeit, Nützlichkeits und Nothwendigkeit der Pressfreiheit zu sprechen, eben so wenig das Bekannte mit rednerischem Schmuck zu verzieren, als geschmeichelt, Unbekanntes mit erfinderischem Geiste zu Tage zu fördern.

Ich hatte mir heute bloß die einfache Aufgabe gesetzt, miteinverstanden abzustimmen, und glaube, daß auch mit dieser einfachen Abstimmung jeder brave Abgeordnete auch dann schon seiner Schuldigkeit genügt, auch dann schon seine Ehre und die Ehre des Bezirks, der ihn gesendet hat, wahrt, wenn er, obgleich sich vom Sprechen zurückhaltend, doch mit freier Ueberzeugung, mit klarem Erkenntniß und unumwunden sein Einverständnis oder Nicht-einverständnis ausdrückt. Nur diese Ansicht bestimmte mich heute nicht zu sprechen, und mich denjenigen anzuschließen, die überhaupt nur durch die Abstimmung ihre Meinung kund geben wollen.

Ich beschränke mich also auf die Bemerkung, daß auch ich bei der Abstimmung mein herzlichstes Einverständnis aussprechen werde.

Der Abg. v. Tscheppe. Der Kommissionsbericht legt uns zwei Fragen vor:

- 1) Ob Pressfreiheit eingeführt werden solle? und
- 2) Unter welchen Garantien dieß Statt zu finden habe?

In Beziehung auf die erste Frage beantworte ich, daß durch die Erfindung der Buchdruckerpresse in die hundertjährige Nacht ein freundlicher Lichtstrahl gesendet, veraltete Vorurtheile gestürzt und Kultur unter das Volk gebracht worden ist. Durch die Pressfreiheit, die durch unpolitische Aengstlichkeit gefesselt wurde, durch die Freigebung der Presse wird sich die Kultur immer weiter verbreiten, und die Liebe, das Zutrauen zu der Regierung wunderbar verstärken.

Von den Karlsbader Beschlüssen glaube ich nicht, daß sie uns im Wege stehen können; abgesehen von dem, was ein Redner über die Unkräftigkeit derselben gesagt hat, so sind sie auch nach den gegenwärtigen Umständen nicht mehr anwendbar; damals lag Frankreich in Fesseln, die Schweiz war bevormundet, jetzt ist Frankreich frei und die Schweiz hat sich entmündigt, wir haben also nicht mehr nothwendig, das Nachtheilige des Presszwangs länger zu tragen. Wir haben keineswegs einen Mißbrauch, eine Gefahr von der Pressfreiheit zu fürchten, denn ein Beispiel von der Gesfahrlosigkeit derselben gab uns Oesterreich, wo unter der weisen Regierung Kaiser Josephs II. die unbeschränkte Pressfreiheit herrschte, zu einer Zeit, wo in alle Verhältnisse mächtig eingegriffen und große Vorurtheile gewaltsam vernichtet wurden, wo die große Reformation der Bildung des Volks weit voranschritt, dessen ungeachtet wurde in dem weitläufigen Staat Oesterreich die Ruhe keinen Augenblick gestört. Was dagegen die Garantien betrifft, so kann ich mich mit dem Antrag der Kommission nicht vereinigen; dort wird vorausgesetzt, daß kein eigenes Pressgesetz nothwendig sey, weil die Vergehen der Rede und die Strafe derselben auf die Pressvergehen angewendet werden können; allein es ist ein großer Unterschied dazwischen.

Die mündliche Rede verhallt, die gedruckte aber geht in die Welt und dauert Jahrhunderte fort; es läßt sich auch keine Analogie finden, weil die Verhältnisse zu mannigfaltig sind.

Ein anderer verehrter Redner hat bemerkt, daß die Einrede über die Wirklichkeit der Sache und die Wahrheit derselben nur bei peinlichen Verbrechen gestattet seyn solle;

allein da gibt es doch viele Verhältnisse, wo Klagen gerade nicht möglich sind, und doch Thatsachen, die zur Kenntniß gebracht werden, das Volk vor Mißgriffen und vor Gewaltthätigkeit der Regierung in Schutz nimmt.

Ferner hat ein anderer Redner verlangt, daß immer der Name des Verfassers genannt werden solle; es wird aber genug seyn, wenn bloß der Name des Verlegers genannt wird, der schon verhaftet werden muß.

Ich spare übrigens diese Bemerkungen auf die nähere Diskussion auf und stimme jetzt mit vollem Herzen für die Pressfreiheit.

Der Abgeordnete von Dürreimb. Die Sache ist beleuchtet, der Gegenstand erkannt und ich kann bei meinem votum keine andere Tendenz haben, als der Abgeordnete Regenauer, der mir die Worte aus meiner eigenen Seele genommen hat. Ich stimme also für die Annahme des Kommissions-Vorschlags.

Der Abgeordnete Bekk. Es ist über den Gegenstand der heutigen Tagesordnung schon so Vieles und Treffliches gesprochen worden und die Zeit schon so weit vorgerückt, daß ich mir nicht mehr erlaube, das, was ich mir vorgenommen hatte, vorzutragen, und beschränke mich daher auf eine einzige Bemerkung. Der einzige Grund, der gegen die Pressfreiheit angeführt zu werden pflegt, besteht darin, daß sie oft mißbraucht werden könne; hier aber frage ich, ist nicht das Königthum, ist nicht alle Staatsgewalt, ist nicht die Religion selbst schon oft und entseßlich mißbraucht worden? Wer aber unter Ihnen wollte deswegen uns zumuthen, alles Königthum abzuschaffen, alle Staatsgewalt zu vernichten, alle Religion zu zerstören?

(Bravo!)

Der Abgeordnete Kauer. Nur mit einem Wort brauche ich bei einem nach meiner Ueberzeugung so hochwichtigen Gegenstande meine Abstimmung zu motiviren.

Auch ich betrachte die Freiheit der Presse als die Basis der konstitutionellen Verfassungen, ich betrachte sie als die Controle der Administrationen, die Garantie aller bürgerlichen Rechte.

Mit ihr ist keine Willkür denkbar; eine unmittelbare Macht, erhöht sie den Werth der Moral, des unbesleckten öffentlichen Lebens.

Auch dem Handel im höhern Sinne ist sie unent-

behrlich. Nur unter dem Presszwange war es möglich, den deutschen Handel mit so vielfachen Fesseln zu belegen. Die freie Presse ruft den freien Verkehr hervor.

Der Mißbrauch der intellektuellen Gebote ist es allein, den man besorgt. Hat unsere auf trefflichen Willen begründete Regierung freie Sprache zu befürchten? Unsere Anrathungen, unsere Kammer widerlegen meines Erachtens das Bedenken. Für die Sprache der Exaltation wird der besonnene Deutsche das Urtheil finden.

Dem Deutschen ohnehin gebührt die Palme des literarischen Ruhmes, wer möchte nur die Frage stellen, ob er der freien Mittheilung würdig sey?

Mit Freude und inniger Ueberzeugung stimme ich dem Kommissions-Berichte bei.

Der Abgeordnete Bader. Auch ich will mir nicht erlauben, nach so vielen gehaltvollen und gründlichen Reden noch weitläufig über eine Sache zu sprechen, für welche sich die Kammer schon zum voraus erklärt hat. Ich habe mich bloß erhoben, um zu erklären, daß auch an den Ufern des Bodensees, von wo dergleichen Petitionen nicht eingekommen sind, doch die Wünsche und das Begehren nach Pressfreiheit eben so warm und laut sich ausdrücken.

Als kurzes Motiv für meine Abstimmung will ich hier nur einige Worte eines nordamerikanischen Redners für die Pressfreiheit beifügen, mit dem Wunsche, solche in unserm Protokoll aufzubewahren, indem dieselben die Größe und Wichtigkeit der Sache genügend bezeichnen.

«Die Freiheit der Presse,» spricht er, «ist das Lebensprinzip jeder konstitutionellen Staatsverfassung, die einzige sichere Grundlage der bürgerlichen Freiheit, die Quelle des Lichts und der fortschreitenden Verbesserung. Wer sich anmaßt, dem freien Austausch der Ideen durch Reden und Schriften willkürliche Fesseln anzulegen, maaszt sich an, die Fortschritte der Civilisation zu hemmen und denselben ein Ziel zu setzen.»

Der Abgeordnete Mazy. Es ist bis jetzt in tief durchdachten Vorträgen vom Standpunkt des Rechts, der Moral und der Politik überzeugend dargethan worden, daß die Pressfreiheit ein wesentliches Bedürfnis unserer Zeit sey, deren längere Unterdrückung ein großes Unrecht wäre; man hat vielseitig bewiesen, daß die Gesetze, die Verfassung, und selbst die deutschen Bundes-Beschlüsse, der Einführung der Pressfreiheit nicht im

Wege stehen; man hat bewiesen, daß die Interessen aller Staatsbürger der höhern und niedern Gerichte der Regierung, des Fürsten, mit einem Wort des gesammten Staates, die Aufhebung der Censur gebieterisch fordern. Ich bin von diesen Wahrheiten innig durchdrungen und die Gesetze, die das allgemeine Wohl und Beste des Landes verlangen, habe ich treu zu berathen geschworen, und ich erfülle diesen Schwur heute, indem ich mit Freuden für die Pressfreiheit stimme.

Der Abgeordnete Rutschmann. Die Ansicht, die mein Freund Regenauer über dem Standpunkt eines seine Pflichten treu erfüllenden Abgeordneten vorgetragen hat, ist auch die meinige.

Ich habe vor einigen Tagen meinen ehrenwerthen Freund Duttlinger gebeten, mir durch baldige Erstattung des Kommissionsberichts über den Gegenstand der heutigen Tagesordnung eine Freude zu machen: ich danke ihm, daß er so bereitwillig und so schnell mir diese Freude gemacht hat; ich danke ihm besonders dafür, weil wir nun die Hoffnung haben können, bald und noch vor dem Schlusse des gegenwärtigen Landtags das längst ersehnte Gesetz in Erfüllung gehen zu sehen.

Der Abgeordnete Bardolo. Es wäre sehr gewagt von mir, wenn ich mich noch ausführlich über die Vorzüge der Pressfreiheit aussprechen wollte. Die ausgezeichneten Redner vor mir haben mich dessen überhoben, und zuverlässig in jeder Brust die Ueberzeugung begründet, daß die Pressfreiheit das heilige Geschenk des Himmels selbst sey.

Zwei treffliche Redner, die als warme christliche Verehrer unsrer Religion gesprochen, haben gezeigt, daß auch die Pressfreiheit in der christlichen Religion die Bahn ebnet, die uns dem Himmlischen entgegen führt, aber es bleibt mir übrig, als 32jähriger Beamter, in dieser Hinsicht noch eine Wahrheit auszusprechen: Dunkel und finster sieht es noch in unsern Gerichtsstuben aus, Dunkelheit und Finsterniß schwebt noch immer über dem Volke.

Ich habe erfahren, und diese Erfahrung ist in der Rede eines meiner achtungswürdigen Kollegen niedergelegt, daß es Zeiten gab, wo der Beamte nicht öffentlich sprechen durfte; diese Geißel lastet nicht mehr auf dem Rücken und droht dem Beamten nicht mehr; jetzt darf Alles, alle Fehler und Vergehen, die in den

Amtsstuben und überall Statt finden, öffentlich gerügt werden.

Heil dem Volke, wo eine solche Freiheit herrscht, und ich rufe mit dem großen Juristen aus: libertas inestimabili rex est! Kommt, Brüder, laßt sie uns in die Arme drücken.

Der Abgeordnete Seramin. Nicht bloß die vorgetragene Rede, nein, meine innige Ueberzeugung bestimmt mich, für völlige Pressfreiheit zu stimmen.

Der Abgeordnete Wezel I. Auch ich halte für Pflicht, mich für völlige Aufhebung der Censur und Einführung vollkommener Pressfreiheit zu erklären. Diese meine Erklärung ist das Resultat der Beobachtung und des Nachdenkens, und ich erinnere mich mit Freuden an meine Jugendjahre, wo ich unter dem unsterblichen Kaiser Joseph die Früchte der Pressfreiheit blühen sah, wo noch Finsterniß auf allen Seiten herrschte, und von dort an die Bahn zu dem Ziele gebrochen wurde, auf dem wir nun stehen.

Der Abg. Winter v. H. Die hohe Kammer wird gewiß von mir nicht erwarten, daß ich die Gründe heute wiederhole, die mich bestimmen, für die Pressfreiheit zu sprechen, da ich schon vor zwölf Jahren in der Kammer 1819 einen Antrag gemacht habe.

Nur mit wenigen Worten also will ich heute meine große Freude ausdrücken über die Genugthuung, die ich nun in diesem Saale erfahren habe und erhalten werde, und die meinem Herzen sehr wohl thut. Ich erlaube mir, zu bemerken, daß die Reden, die für die gleiche Sache heute gehalten worden sind, und die sonst in vielen Beziehungen erquickend waren, wie ich glaube, gar nicht einmal nöthig gewesen wären, um ein günstiges Resultat hervorzubringen, indem ich überzeugt bin, daß, wenn man gleich vorher schon darüber abgestimmt hätte, kein Mitglied in dieser hohen Kammer gewesen wäre, das nicht dieses Recht als ein Volksrecht in Schutz genommen haben würde.

Haben wir doch jetzt einen Fürsten, an dem indessen die theoretischen und praktischen Ausbeuten der Wissenschaften nicht fruchtlos vorüber gegangen sind; einen Fürsten, der es weiß, daß er mit seinem Volk und durch sein Volk nichts zu fürchten hat; der auch überzeugt ist, daß wenn er dem Landvolke dieses zwar angeborne, aber ihm bisher, leider! vorenthalten wordene Recht wieder

zurück gibt, er nicht im mindesten etwas zu fürchten hat, und daß dieß Volk von diesem Rechte jetzt nur einen männlichen und sittlichen Gebrauch machen wird.

Zum Schluß erlaube ich mir doch noch eine weitere Bemerkung über die vergangene Zeit. Es scheint mir ein großer Irrthum von Seiten Derjenigen gewesen zu seyn, die geglaubt haben, die Ruhe, die Sicherheit, das Glück und die persönliche Ehre eines Jeden wären bewahrt und gesichert, wenn bloß die Minister und ihre Agenten die Benützung und die Dienste der Pressfreiheit für sich allein als ein Recht in Anspruch nehmen, und sie dürften dem ganzen übrigen Volke dagegen sofort zumuthen, stumm zu seyn und zu schweigen, da doch dem Volk verfassungsmäßig das Recht zusteht, zu wissen und zu fragen, was Jene thun und was nicht, indem im §. 7 der Verfassung deutlich ausgesprochen ist, daß die Minister, die Rätthe und alle Staatsbeamte für die genaue Beobachtung der Verfassung dem Volk verantwortlich sind.

Ich sage, ich halte dieses für einen der größten Irrthümer der vergangenen Zeit, fürchte aber auch nicht, daß unsere jetzige Regierung dieses noch behaupten, für recht halten und für die Zukunft fordern werde; und erlaube mir deshalb weiter noch zu sagen, daß Schweigen und Stummseyn nicht Sache der Lebendigen ist, und daß nur Alberne schweigen; Paracelsus sagt sehr schön: die Sprache der abgeschiedenen Geister ist Schweigen.

Ich, als Bürger, der nicht die juristische Seite untersuchen kann, habe mich theils bei mir selbst, so weit mein bürgerlicher Verstand reicht, theils auch bei Andern, deren Darstellung ich zu fassen vermochte; früher schon und auch jetzt wieder über die Sache selbst Rathsch erholt, und ich kann nicht unterlassen, eines allgemein hochgeachteten, leider! abgeschiedenen, aber unsterblichen deutschen Gelehrten hier, nämlich Jean Pauls, zu gedenken, der unter Andern die trefflichen Worte über Censur und Pressfreiheit sagte, die ich, da es nicht sehr viele Zeilen sind, vorzulesen mir erlaube:

«Die verschiedenen Thiere, die Gott einmal als solche in der Welt anstellen wollte, hat er auch deshalb mit den deutlichsten Marken bezeichnet; was klüger werden sollte, als jene Thiere, sieht ganz aus wie ein Mensch, z. B. der Bürger, der Bauer, das arme Volk! Ueberall fast wurde es nur in den Schloßhof geladen, wo die

größten Lasten des Friedens und des Krieges wegzutragen waren, überall fast wird es aus demselben gejagt, wo die größten Güter auszutheilen sind, als z. B. Genuß, Kunst, Licht u. u., und fragt man, wie viel Mann stark dieses Volk seye, so schwindet doch gegen seine Volksmenge die regierende und gelehrte Mannschaft ganz weg.»

Mit welchem Recht fordert nun irgend ein Stand für sich den ausschließlichen Besiz des Lichts dieser geistigen Lust oder der Pressfreiheit, wenn man nicht etwa aus dem Unrecht machen will ein Recht, um desto besser aus dem Hellen hinab zu regieren ins Dunkel?

Ich stimme für das Begehren der Aufhebung der Censur, für vollkommene Pressfreiheit und für Garantien gegen deren Mißbrauch; hoffe aber auch, daß man bei der Berathung der gesetzlichen Garantien immer nur von dem Gesichtspunkte ausgehen werde, daß die Pressfreiheit der natürliche Zustand und die Beschränkung der Presse daher nur der politisch-künstliche sey.

Der Abg. Witzmann. Nach den vielen trefflichen Reden habe ich nichts mehr beizufügen, als daß ich mich aus vollem Herzen dem trefflich ausgearbeiteten Kommissionsbericht anschließe, und dieses auch bloß durch mein Einverständnis gethan haben würde, wenn mich nicht der Abg. Grimm und der Abg. Buhl zu dieser Aeußerung aufgefordert hätten.

Der Abg. Better. Ich will nur ganz kurz bemerken, daß ich Abgeordneter von 36,000 Menschen bin, und im Namen derselben für vollkommene Pressfreiheit stimme.

Der Abg. Emdt. Ich schließe mich den Bemerkungen des Abgeordneten Regenauer an; die Pressfreiheit schätzt das Gute und verdammt das Schlechte.

Der Abg. Schaaff. Ich habe mich erhoben, nicht um Sie, m. H., zum Schluß der Debatte mit einem langen Vortrag über einen Gegenstand zu ermüden, der durch Schriften und Reden vollkommen erschöpft ist, ich schmeichle mir auch nicht mit der Hoffnung, irgend Jemand in diesem Saale für meine Ansicht zu gewinnen, bin aber keineswegs eingeschüchtert durch die Schlußworte des sonst so vortrefflichen Kommissions-Berichts, in welchem zum Voraus alle anders Denkenden für Uebelgesinnte und Unverständige wenigstens erklärt zu werden scheinen, sondern, treu meinem Eide und meiner innigsten Ueberzeugung, frei folgend erkläre ich hiermit,

daß ich die Freiheit der Presse, die vollkommene Freiheit der Presse, die Freizügigkeit des Geistes, wie sie einer der gefeiertesten Schriftsteller unserer Tage nennt, mit den nothwendigen Garantien gegen die Mißbräuche für eine unabweißbare Forderung der Zeit erkenne; manches edle Gemüth wird um die Ruhe des Lebens betrogen, durch die freche Feder eines Nichtswürdigen; die Lüge eines Zeitungsartikels reicht hin, um das Glück von Familien zu zertrümmern; selbst das Heiligste ist nicht sicher vor den Angriffen aufgeregter Menschen, die mit den Waffen ihrer Privatleidenschaften hinter dem Schilde des allgemeinen Wohls kämpfen, und selbst das beste Preßgesetz vermag nicht ganz vor solchen Verfolgungen zu schützen. Aber weit überwiegend sind die unendlichen Vortheile der Preßfreiheit, nicht minder für die Einzelnen im Staat, als für die Gesamtheit des Staats; nicht minder für die Sicherheit des Throns, wie für die Wohlfahrt des geringsten im Volk.

So wenig Sie den duftenden Rosenstrauch aus unserm Park entfernen werden, weil seine Dornen stechen können, so wenig werden Sie die unermesslichen Schätze der Preßfreiheit von sich stoßen, weil diese mit einigem unedlem Metall vermischt sind. Was nützt es uns auch, daß unser Vaterland im Preßzwang liegt, während in den Nachbarstaaten vollkommene Preßfreiheit besteht; wir haben alle Nachtheile dieser Preßfreiheit ohne ihre Vortheile in ihrem ganzen Umfange zu besitzen, wir müssen uns in auswärtigen Blättern schmähen lassen, ohne daß wir den Richter finden, der die Urheber zur Verantwortung zieht.

Aus voller Seele stimmte ich deshalb unbedingt für den Antrag des Kommissions-Berichts, vermöchte ich es so leicht, wie der Herr Berichterstatter und mehrere Redner, die wir so eben vernommen, über die Verordnungen der Bundesversammlung hinüber zu gleiten; allein ich muß zu meiner Betrübnis gestehen, daß ich dieses nicht vermag. Das Preßgesetz von 1819 verordnet im §. 1 die Censur, es bedient sich zwar dieses Ausdrucks nicht; allein es gibt eine Definition dieser Anstalt, wie sie deutlicher und genauer nicht gegeben werden kann.

Wem diese Beschreibung im §. 1 des Gesetzes nicht genügt, der wird sich durch den §. 3 davon überzeugen, der so lautet:

« Da der gegenwärtige Beschluß durch die unter den

gegenwärtigen Umständen von den Bundesregierungen anerkannte Nothwendigkeit hemmender Maaßregeln gegen die Mißbräuche der Presse veranlaßt worden ist. » Daraus geht ganz deutlich und unzweideutig hervor, daß Prävention, oder mit andern Worten, die Censur verlangt wird, und an der Verfolgung und Bestrafung Derjenigen, die die Presse mißbraucht haben, es nicht genügen soll.

Wort, Geist und Zweck jenes Gesetzes sprechen dieses aus, jede andere Interpretation scheint mir wenigstens gewaltsam zu seyn, und unsere Regierung muß, gemäß dem §. 2 unserer Verfassung, jene Verfügungen des Bundestags beobachten und handhaben, so lange dieselben in Kraft sind. Da aber ein Gesetz, das die Censur verordnet, mit dem §. 17 unserer Verfassung, der dem Großherzogthume Freiheit der Presse verheißt, sich nicht wohl vertragen mag, so geht mein Antrag dahin, Se. K. H. unterthänigst zu bitten, vor Allem die Zurücknahme jenes Gesetzes bei der Bundesverfassung zu bewirken, dann aber, wenn diese Zurücknahme erfolgt ist, der Kammer den Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit der Presse zur Verathung vorzulegen.

Der Abgeordnete Müller. Ich danke dem Abgeordneten Buhl für den angeregten Ausdruck des Abgeordneten Grimm; ich danke ihm im Namen aller derjenigen Kammermitglieder, die nur mit Einverstand ihre Meinung aussprechen werden.

Zugleich muß ich bemerken, daß es Menschen gibt, die die Preßfreiheit ins Lächerliche zu ziehen suchen; es gibt nämlich Menschen, die glauben, daß der schlichte Bürgermann unter Preßfreiheit nichts Anderes verstehe, als die Freiheit, nicht mehr vom Amtsersekutor gepreßt zu werden. Diesen Obscuranten will ich, im Namen des schlichten Bürgerstandes, dem ich angehöre, antworten, daß auch diese Bürger, wenn sie auch dem Pflug nachgehen, die Preßfreiheit eben so sehr zu würdigen wissen, wie Andere, und wer weiß, ob, wenn man früher Preßfreiheit gehabt hätte, nicht auch bei uns jetzt Manches anders wäre.

Ich will den gehaltvollen Vorträgen unserer ausgezeichnetsten Redner nichts weiter beifügen, als den Wunsch, daß auch die Regierung alles Mögliche anbieten möge, um uns bald ein Preßgesetz vorlegen und die Censur aufheben zu können.

Der Abgeordnete Welker. Triumph! möchte ich dieser



Versammlung zuzurufen, hätte ich nicht eben eine Stimme vernommen, die mich zweifelhaft machte; doch ich rufe Triumph, Triumph! im Namen der badischen Stände, im Namen des edlen Volks, das uns gesendet hat; Triumph sage ich, nicht weil eine große Wahrheit, die Sache der Freiheit und Gerechtigkeit siegen wird, sondern Triumph! wegen der Art und Weise, auf welche sich das badische Volk überhaupt, und durch diese Versammlung über das heilige Recht der Freiheit, der Wahrheit ausgesprochen hat; Triumph! die Ständeversammlung, das badische Volk haben sich selbst geistig emancipirt. Sie haben einstimmig, mit einer Ueberzeugung, gebaut auf solide Gründe, die Freiheit der Wahrheit und Gerechtigkeit votirt, gegenüber von scheinbaren Hindernissen, gegenüber von Europa, gegenüber der Diplomatie, die, wir wollen es hoffen, sich den Völkern nicht länger widersetzt, die aber doch nach dem Glauben vieler sich diese Siege, dem vollständigen Siege der Wahrheit und des Rechts, entgegenstemmen möchte.

Meine Herren, es gibt Fragen, worüber zweifelhaft zu seyn, oder zu streiten, der Ständeversammlung durchaus Ehre bringt, wo es vielmehr Unehre bringen würde, wenn sie einstimmig wäre. Es gibt Fragen des dunkeln, schwankenden, historischen Rechts; es gibt Fragen in jedem Gebiete der Wissenschaft, die ebenfalls schwankend sind, und so lange es Menschen gibt, müssen sie darüber verschiedene Ansichten haben, daß sie dann als Männer sich aussprechen und sich nicht scheuen, der Stimme ihrer Mitbürger entgegen zu treten, selbst wenn 99 gegen Einen sind; das ist der Sieg der Freiheit und Männlichkeit. In unsern Hallen wird es nie fehlen, daß, wenn auch 62 der gleichen Meinung sind, der 63ste aber in seiner Brust das Entgegengesetzte bestätigt findet, er offen und muthig die entgegengesetzte Ansicht vertheidigt.

Aber, m. H., es gibt Wahrheiten, die der einzelne Mensch so wenig wie das Volk in Zweifel ziehen darf, wenn sie den Ruhm haben wollen, ein muthiger Mann und ein muthiges Volk zu seyn.

Zu diesen Fragen rechne ich die über die Pressfreiheit. Mögen Andre zweifeln, ob es gut sey, daß die Sonne scheint, ob es gut sey, daß es einen Regen gebe, ob

es gut sey, daß eine ständische Verfassung bestehe. Ich zweifle darüber nicht; es gibt Nachtheile der Sonne, der Freiheit und der Repräsentativ-Regierung, aber im Allgemeinen leiden sie keinen Zweifel.

Gibt es wohl auch in England, Amerika und Frankreich eine entgegengesetzte Stimme, die sich laut gegen die Pressfreiheit auszusprechen wagt? Gewiß nicht. Man will Wahrheit, man will Freiheit und weil man sie will, will man ihr letztes Fundament, ihr Grundelement.

Erlauben Sie mir, m. H., daß ich von den engen Räumen dieses Versammlungshauses freudig den Blick ausdehne in die Gauen des badischen Landes, daß ich ihn weiter ausdehne auf unser ganzes deutsches Vaterland, und ich sage dann, daß die Zeit gekommen ist, wo in Deutschland Niemand mehr wagt, gegen die Pressfreiheit zu stimmen. Ich berufe mich auf die Erfahrung und spreche nicht mit meinen, sondern den Worten eines norddeutschen Blatts, der Börsenhalle, das vor wenigen Wochen in Beziehung auf die Motion, die Sie gegenwärtig berathen, einen Artikel enthält. «Bewunderungswürdig», so hieß es dort, «ist es, daß durch mehr als 30 Stimmen aus allen Theilen von Deutschland laute herzliche Glückwünsche zu dem Siege der Forderungen des Rechts und der Wahrheit ertönt; bewunderungswürdig ist es, daß auch nicht eine Stimme in ganz Deutschland, unter allen censurten Zeitungen auch nicht eine Stimme zu Gunsten der Censur oder der Pressclaverei sich erhoben hat. Die Feinde des Lichts, die Feinde der Freiheit haben Söldlinge und Werkzeuge, aber keines hat sich gefunden, das sich der Schmach, der Verachtung des deutschen Volks aussetzen und der Pressclaverei das Wort reden wollte. Gesezt hat in Deutschland, wenn auch nicht überall so vollständig, wie in unserm Baden, die Wahrheit, die Gerechtigkeit, und es wird nimmermehr mit Ehre ihr Gegentheil behauptet werden können.»

Einem freien Volke, einem konstitutionellen Volke und seinen Bürgern wird es unmöglich seyn, die Vertheidigung der Pressclaverei zu übernehmen. Ja, m. H., sie haben endlich mit Entschiedenheit und Klarheit anerkannt, daß man ihnen sophistische Blendwerke vormachen wollte, als man die Censur und die Pressfreiheit auch nur entfernt als gradweisen Unterschied darzustellen versuchte; sie haben in seiner Richtigkeit erkannt das sophistische Blendwerk, das ein großer Geist, aber leider nicht groß in der Verfolgung der großen Grundsätze und Ansichten, die er früher bekannte; jenes Blendwerk, wodurch er seiner Nation vorpiegeln wollte, die Censur sey ja nichts weiter, als eine gerechte, möglichst milde, unschädliche Verhinderung des Bösen, die nur nicht erst hintennach, nachdem es bereits geschadet hat, das Gute mit harten Strafen zu bekämpfen komme.

(Fortsetzung folgt.)